

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 12. September 2005

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-412

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: III 35-1.54.6-33/00

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-54.6-383

Antragsteller:

Buderus Guss GmbH
Sophienstraße 52-54
35576 Wetzlar

Zulassungsgegenstand:

Fettabscheider mit Schlammfang aus Kunststoff zum Erdeinbau
EUROPACT-sub

Geltungsdauer bis:

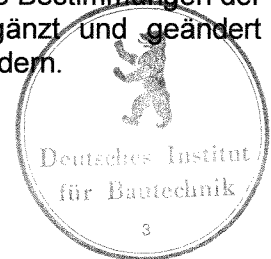
11. September 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und vier Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Fettabscheider mit Schlammfang aus Kunststoff PE-LLD gemäß Anlage 1.

Die Fettabscheider dürfen eingesetzt werden, um direkt abscheidbare Fette und Öle pflanzlichen und tierischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser gewerblicher oder industrieller Betriebe zurückzuhalten.

Sie sind zum Anschluss an die Entwässerungsanlage bestimmt und zum Erdeinbau vorgesehen. Sie sind je nach Ausführung in befahrbaren oder nicht befahrbaren Bereichen einsetzbar.

Die Fettabscheider dürfen eingebaut werden

- in nichtbindige bis schwachbindige Böden, die den Bodengruppen G1 bis G2 nach ATV-DVGW-Arbeitsblatt 127¹ entsprechen,
- außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.



2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Fettabscheider

2.1.1 Die Abscheider wurden gemäß DIN EN 1825-1² in Verbindung mit DIN 4040-100³ beurteilt.

Sie bewirken die Trennung organischer Fette und Öle vom Schmutzwasser allein aufgrund der Schwerkraft.

Die Fettabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 1 und 2.

Die Bestimmung der Nenngröße erfolgte gemäß DIN EN 1825-1, Abschnitt 5.5.3 a) durch hydraulische Prüfung nach Abschnitt 8.5.1.

Der Schlammfang ist unterhalb des Abscheideraumes angeordnet. Die Schlammfänge der Abscheider weisen ein Schlammfangvolumen in Liter von mindestens 100 x NS auf.

2.1.2 Die Fettabscheider sind

- für den Einbau in nichtbefahrbaren Bereichen für Belastungen bis 5 kN/m² und

1 ATV-DVWK-Arbeitsblatt 127 August 2000 "Richtlinie für die statische Berechnung von Abwasserkanälen und -leitungen"

2 DIN EN 1825-1:2004-12 "Abscheideranlagen für Fette; Bau-, Funktions- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Güteüberwachung"

3 DIN 4040-100:2004-12 Abscheideranlagen für Fette - Teil 100: Anforderungen an die Anwendung von Abscheideranlagen nach DIN EN 1825-1 und DIN EN 1825-2

- für den Einbau in befahrbaren Bereichen für kurzzeitige Verkehrslasten bis SLW 60 nach DIN 1072⁴

unter Voraussetzung der Einbaubedingungen nach Abschnitt 4 gemäß der gutachterlichen Stellungnahme BBIS 0400464 und BBIS 0500043 Dh der LGA Bautechnik GmbH, Institut für Statik in Nürnberg standsicher.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Fettabscheider sind werkmäßig herzustellen.

Die Behälter werden mit einer Wanddicke von 10 mm durch Rotationsintern hergestellt.

Für die Herstellung der Behälter dürfen nur die beim DIBt hinterlegten und mit Handelsname, Hersteller und Kennwerten genauer bezeichneten Formmassen aus PE-LLD verwendet werden.

Alle anderen Teile sind nach den Angaben des Antragstellers herzustellen und einzubauen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Fettabscheider müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Fettabscheider vom Hersteller an einer auch nach dem Einbau einsehbaren Stelle mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Fettabscheider nach DIN EN 1825-1 und DIN 4040-100
- Werkstoff
- Nenngröße
- Volumen des Fettabscheiders in l oder m³
- Volumen des Schlammfanges in l oder m³
- Speichermenge an Fett in l oder m³
- Schichtdicke der maximalen Speichermenge in mm
- Baujahr
- Herstellerkennzeichen



2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fettabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

⁴ DIN 1072:1985-12 "Straßen- und Wegbrücken, Lastannahmen"

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die abwassertechnische Bemessung

- 3.1 Für die abwassertechnische Bemessung ist DIN EN 1825-2⁹, Abschnitt 6 anzuwenden. Die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte ist zu beachten. Die Abscheideranlage ist nicht geeignet, die Anforderung einzuhalten, feste Bestandteile mit einer Größe von ≥ 6 mm zurückzuhalten. Hierfür sind soweit erforderlich zusätzliche Behandlungsstufen vorzusehen.

4 Bestimmungen für den Einbau

- 4.1 Für den Einbau ist DIN EN 1825-2, Abschnitt 7 in Verbindung mit DIN 4040-100, Abschnitt 5.5 anzuwenden, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

- 4.2 Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Einbauanleitung beizufügen. Die Einbauanleitung ist vom Anwender zu beachten.

- 4.3 Für den Erdeinbau gilt Folgendes:

Der Einbau muss entsprechend der Einbauanleitung des Herstellers gemäß den Angaben der Anlage 4 erfolgen.

Die Fettabscheider dürfen eingebaut werden

- in nichtbindige bis schwachbindige Böden, die den Bodengruppen G1 bis G2 nach ATV-DVGW-Arbeitsblatt 127 entsprechen,
- außerhalb von Überschwemmungsgebieten.

Die Abscheider können in befahrbaren oder nicht befahrbaren Bereichen eingebaut werden.

Bei Fettabscheidern, die im befahrenen Bereich eingebaut werden, ist zur Lastableitung eine Stahlbetonplatte gemäß den Angaben der Anlage 3 einzubauen. Die Abmessungen sowie der Konstruktions- und Bewehrungsplan für die Stahlbetonplatte gemäß der in Abschnitt 2.1.2 angegebenen gutachterlichen Stellungnahme BBIS 0500043 Dh der LGA Bautechnik GmbH sind vom Hersteller der Abscheider der einbauenden Firma zur Verfügung zu stellen.

Im befahrbaren Bereich muss die Erdüberdeckung einschließlich lastverteiler Stahlbetonplatte mindestens 0,375 m betragen. Im befahrbaren und nicht befahrbaren Bereichen darf die Erdüberdeckung 1,0 m nicht überschreiten.

Fettabscheider ohne lastverteilende Stahlbetonplatte dürfen nur in nichtbefahrenen Bereichen eingebaut werden. Der Einbauort ist durch geeignete Maßnahmen (Einfriedungen, Warnschilder) gegen unbeabsichtigtes Überfahren zu sichern.

Für den Einbau im Grundwasser sind die Angaben der folgenden Tabelle zu beachten. Sofern der angegebene Abstand Grundwasser zur Geländeoberkante unterschritten wird,



9 DIN EN 1825-2:2002-05 "Abscheideranlagen für Fette; Wahl der Nenngröße, Einbau, Betrieb und Wartung"

ist der Abscheider mit einem Betonring gemäß den Angaben der Anlage 3 und 4 zu ummanteln.

	Begehbar, Kl. A		Befahrbar, Kl. B SLW 30	
	Abstand Grundwasser zur Geländeoberkante		Abstand Grundwasser zur Geländeoberkante	
	bei minimaler Einbautiefe	mit Schachtverlängerung	bei minimaler Einbautiefe	mit Schachtverlängerung
NS 2	≤ 0,90 m	≤ 1,10 m	≤ 1,00 m	≤ 1,20 m
NS 4	≤ 1,10 m	≤ 1,30 m	≤ 1,20 m	≤ 1,35 m

- 4.4 Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Ein Sachkundiger der beauftragten Firma hat nach Fertigstellung den ordnungsgemäßen Einbau zu bescheinigen.
- 4.5 Nach dem Einbau und vor der Inbetriebnahme ist die Abscheideranlage gemäß Abschnitt 5.4 auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.



5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Die Abscheidewirkung kann nur dauerhaft sichergestellt werden, wenn Betrieb und Wartung ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Jedem Fettabscheider ist eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen.

Für Betrieb und Wartung ist DIN EN 1825-2, Abschnitt 8 in Verbindung mit DIN 4040-100, Abschnitt 12 und die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen anzuwenden.

- 5.1.2 Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Eigenkontrollen, Wartungen und Überprüfungen, die Entsorgung entnommener Inhaltsstoffe sowie die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sind.

Betriebstagebuch und Prüfberichte über die Überprüfung gemäß Abschnitt 5.4 sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der nachgeschalteten kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen.

- 5.1.3 Bei allen Arbeiten im Rahmen von Betrieb und Wartung sind die einschlägigen arbeitschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Landesrechtliche Bestimmungen zur Eigenkontrolle, Wartung und Überprüfung der Abscheideranlagen (Art und Umfang der Tätigkeiten, erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Tätigkeit) bleiben unberührt.

5.2 Entsorgung

Die Entsorgungsintervalle sind so festzulegen, dass die Speicherkapazität des Schlammfangs (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden.

Schlammfang und Abscheider sind mindestens einmal im Monat, vorzugsweise zweiwöchentlich vollständig zu entleeren und zu reinigen.

Das anschließende Wiederbefüllen der Abscheideranlagen muss mit Wasser (z. B. Trinkwasser, Betriebswasser, aufbereitetes Abwasser aus der Fettabscheideranlage) erfolgen, das den örtlichen Einleitbestimmungen entspricht.

Sollten außergewöhnlich hohe Mengen Fett oder Schlamm anfallen, so sind die Kontrollen durch den Betreiber in entsprechend kurzen Zeiträumen durchzuführen und die Entsorgung von Schlamm und Fett in kürzeren Zeitabständen zu veranlassen.

Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.

Folgende Maßnahmen sind in Verbindung mit der Entsorgung durchzuführen:

- vollständige Entleerung und Reinigung des Schlammfanges und Abscheiders,
- Verkrustungen und Ablagerungen entfernen,
- Reinigung der geruchdichten Abdeckung und Kontrolle der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit,
- Reinigung der Probenahmeeinrichtung (falls vorhanden),
- Füllen der Abscheideranlage bis zum Ruhewasserspiegel.



5.3 Wartung

Die Abscheideranlage ist jährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch einen Sachkundigen¹⁰ zu warten.

Neben den Maßnahmen der Entsorgung sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle der Innenwandflächen des Schlammfanges und des Fettabscheiders,
- Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtungen und Installationen (sofern vorhanden).

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

5.4 Überprüfung (Generalinspektion)

Vor der Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger vollständiger Entleerung und Reinigung, durch einen Fachkundigen¹¹ auf ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen.

Es müssen dabei mindestens folgende Punkte geprüft bzw. erfasst werden:

- Bemessung der Abscheideranlage,
- baulicher Zustand und Dichtheit der Abscheideranlage,
- Zustand der Innenwandflächen, der Einbauteile und der elektrischen Einrichtungen (falls vorhanden),
- Ausführung der Lüftungsleitung der Abscheideranlage als Lüftungsleitung über Dach nach DIN EN 1825-2:2002, Abschnitt 7.4,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch,
- Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der entnommenen Inhaltsstoffe der Abscheideranlage,
- Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen,

Über die durchgeführte Überprüfung ist ein Prüfbericht unter Angabe eventueller Mängel zu erstellen. Wurden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich zu beseitigen.

10

Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen sachgerecht durchführen.

Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben, den z. B. die einschlägigen Hersteller, Berufsverbände, Handwerkskammern sowie die auf dem Gebiet der Abscheidetechnik tätigen Sachverständigenorganisationen anbieten.

11

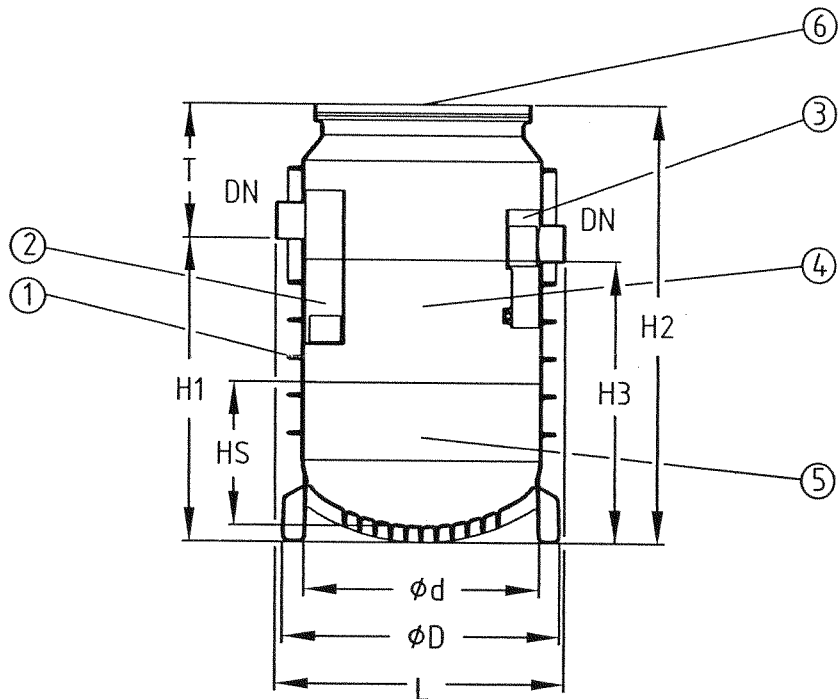
Fachkundige sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und Überprüfung von Abscheideranlagen im hier genannten Umfang sowie die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Abscheideranlagen verfügen.

Im Einzelfall können diese Prüfungen bei größeren Betriebseinheiten auch von intern unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.

- 5.5 Reparaturen sind entsprechend den Herstellerangaben durch Fachbetriebe, die über die notwendige Qualifikation für die jeweils erforderlichen Arbeiten verfügen, durchzuführen.

Herold





- ① Behälter, PE
- ② Einlaufteil, PE
- ③ Auslaufteil, PE
- ④ Fettabscheiderraum
- ⑤ Schlammfangraum, Höhe HS
- ⑥ Schachtabdeckung Klasse A (hier dargestellt), B und D
optional: Lastverteilungsplatte für Klasse B, Stahlbeton



Nenngröße l/s	Schlammraum Inhalt (l)	Inhalt (l)		ød	øD	DN	L	HS	H1	H2	H3	T _{min.} Kl. A	T _{max.}
		Abscheider	Speicher- menge										
2	204	610	180	1000	1180	150	1220	354	1035	1530	945	495	1495
2	400	810	180	1000	1180	150	1220	604	1285	1850	1195	565	1565
4	400	810	180	1000	1180	150	1220	604	1285	1850	1195	565	1565

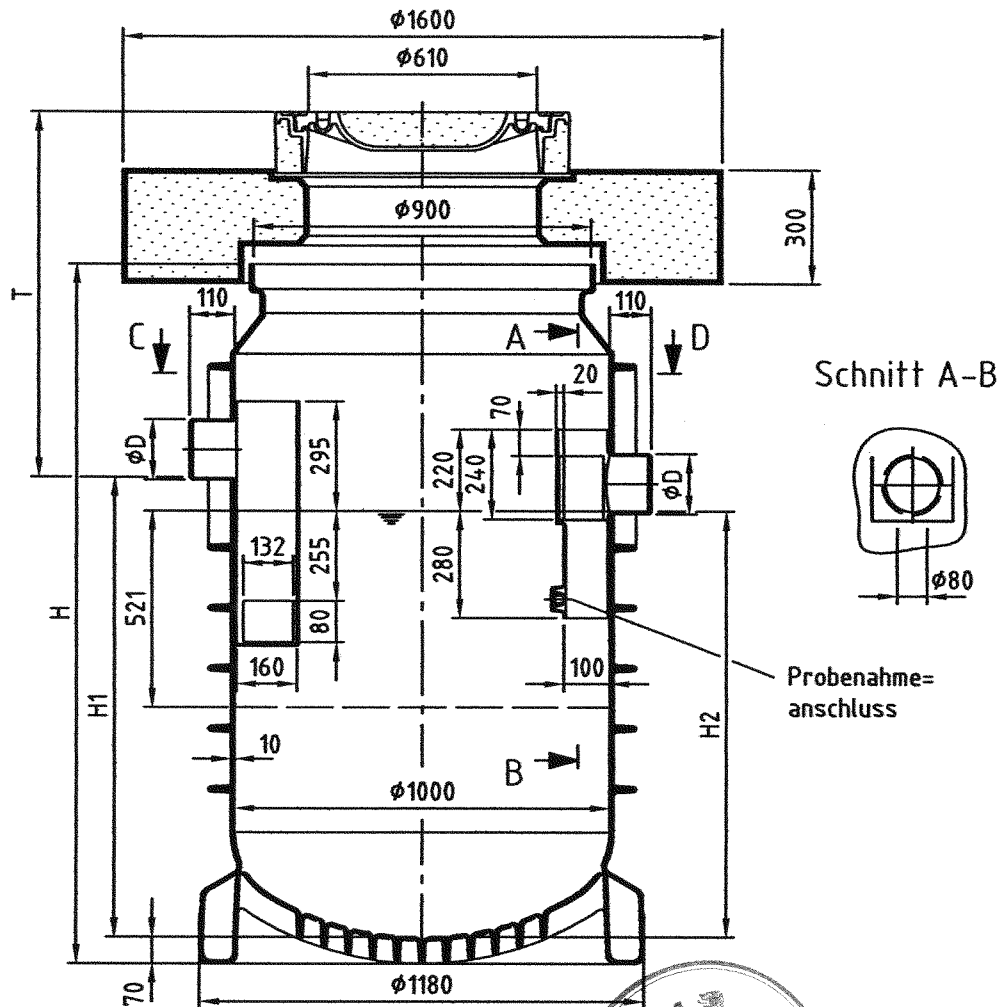
Buderus G U S S	EUROPACT-sub Fettabscheider mit integriertem Schlammfang	Anlage <i>1</i> zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. <i>2-54.6-383</i> vom <i>12. September 2005</i>

Fettabscheider nach EN 1825, DIN 4040-100
 EUROPACT-sub NG 2-0.2 - NG 4-0.4
 MIT INTEGRIERTEM SCHLAMMFANG

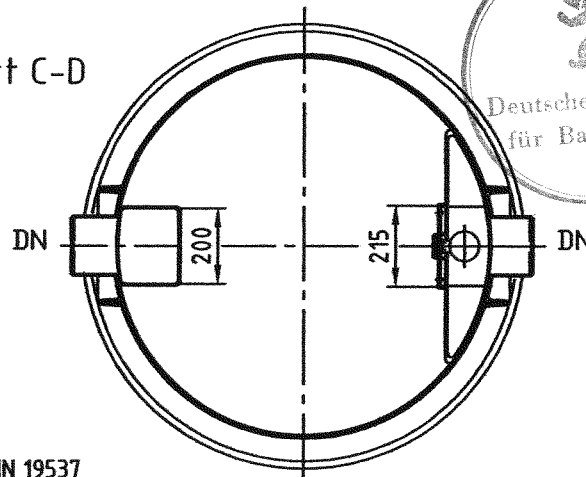
Buderus

57 4 7105

Ander. a | b | | | | | | | |



Schnitt C-D



Werkstoff: Gehäuse PE
 Einbauteile PE
 Anschlüsse: für Rohre nach DIN 19537
 Abdeckung: Klasse A 15
 Klasse B 125 nach EN 124, Kennmaß $\phi 610$ (hier dargestellt)

NG V/s	Schlammfang Inhalt (l)	DN	ϕD	H	H1	H2	Tmin.	Tmax.
2	204	150	160	1530	965	875	495	1495
2	400	150	160	1850	1215	1125	565	1565
4	400	150	160	1850	1215	1125	565	1565

Anlage 2
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-54.6-383
 vom 12. September 2005

Buderus Guss GmbH, Abwasserbehandlung
 Postfach 1240, D-35573 Wetzlar, (06441) 49-01

Gez. 07.03.2005 Reinschmidt
 Gepr.

Fettabscheider nach EN 1825, DIN 4040-100

EUROPACT-sub NG 2-0.2 - NG 4-0.4

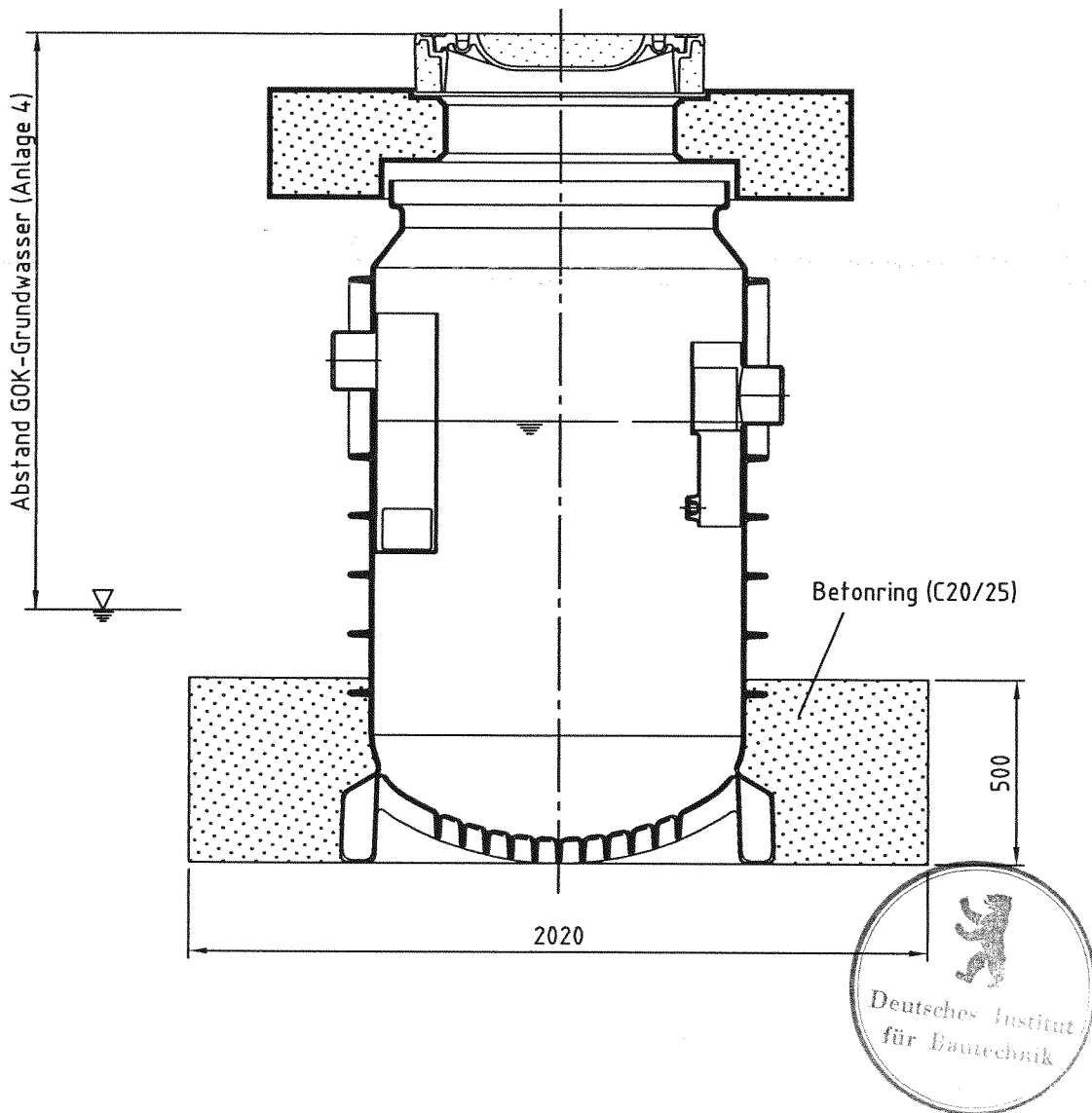
Sicherung gegen Auftrieb bei Grundwasserständen nach Anlage 4

Buderus

57 4 7106

Änder.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-54.6-383
vom 12. September 2005

Buderus Guss GmbH, Abwasserbehandlung
Postfach 1240, D-35573 Wetzlar, (06441) 49-01

Gez. 11.03.2005 Reinschmidt
Gepr.

BUDERUS EUROPACT-sub Fettabscheider

Einbauhinweise

1. Einbaubedingungen

Der Fettabscheider darf nur im nichtbindigem bis schwachbindigem Boden eingebaut werden (Gruppe G1 bis G2 nach ATV-DVWK-A 127). Bei abweichenden Einbaubedingungen ist ein Einzelnachweis zu führen.

Für die begehbare Ausführung beträgt die Erdüberdeckung über OK Behälter 0 mm bis höchstens 1000 mm.

Die Erdüberdeckung der befahrbaren Ausführung über OK Behälter beträgt mindestens 375 mm und höchstens 1.000 mm.

2. Vorbereitung der Baugrube

Der Baugrund muss waagrecht und eben sein und eine ausreichende Tragfähigkeit aufweisen. Als Auflager ist eine gleichmäßig verdichtete Sand-Kies-Lage (Dicke mind. 20 cm, Größtkorn max. 11 mm) vorzusehen. Material mit scharfkantigen, spitzen Steinen, Splitt oder Brechsand darf nicht verwendet werden. Die Sand-Kies-Lage muss einen Verdichtungsgrad von 95% D_{pr} aufweisen. Wird dies nicht erreicht, ist eine Sauberkeitsschicht aus Beton C8/10 vorzusehen.

Der Abstand zwischen Baugrubenwand und Behälter muss mindestens 500 mm betragen, um eine ausreichende Verdichtung zu ermöglichen.

3. Behälter versetzen und anschließen

Den Behälter in die vorbereitete Baugrube setzen, ausrichten und die Zu- und Ablaufleitung anschließen.

4. Behälter Füllen

Behälter bis Höhe Ablauf mit Wasser füllen, ggf. eine Dichtheitsprüfung der Zu- und Ablaufleitung durchführen.

5. Verfüllung Baugrube

Die Verfüllung der Baugrube muss mit verdichtungsfähigem Sand oder Sand-Kies-Gemisch mit Größtkorn 20 mm oder Splitt oder Brechsand mit Größtkorn 11 mm erfolgen. Material mit scharfkantigen, spitzen Steinen darf nicht verwendet werden. Das Verfüllmaterial ist mit einer Schütthöhe von max. 30 cm lagenweise einzubringen und mit leichtem Verdichtungsgerät rotationssymmetrisch auf 95% D_{pr} zu verdichten.

7. Erstellung Lastverteilungsplatte für befahrene Bereiche

Beim Einbau des Fettabscheiders in befahrene Bereiche (Belastungsklasse SLW 30) ist zur Lastabtragung oberhalb des Fettabscheiders eine Stahlbetonplatte (Außendurchmesser 1,60 m, Dicke ca. 30 cm, Beton C 20/25) vorzusehen.

Entsprechende Fertigteilplatten bzw. Bewehrungen und verlorene Schalungen sind bei Buderus Guss GmbH erhältlich. Der erforderliche Verdichtungsgrad des Bodens für die Plattenbettung beträgt $D_{pr} \geq 97\%$. Die Aufsatzstücke und Schachtabdeckungen erst nach vollständigem Aushärten belasten.

8. Grundwasserstand

Der Behälter ist gegen Auftrieb zu sichern, wenn der Grundwasserstand einen bestimmten Abstand von der Geländeoberkante unterschreitet:

EUROPACT-sub	Begehrbar, Kl. A		Befahrbar, Kl. B, SLW 30	
	Abstand des Grundwassers von Geländeoberkante		Abstand des Grundwassers von Geländeoberkante	
	bei minimaler Einbautiefe	Einbau m. Schachtverlängerung	bei minimaler Einbautiefe	Einbau m. Schachtverlängerung
NG 2	≤ 0,90 m	≤ 1,10 m	≤ 1,00 m	≤ 1,20 m
NG 4	≤ 1,10 m	≤ 1,30 m	≤ 1,20 m	≤ 1,35 m

In diesen Fällen ist der Fußbereich des Abscheiders bis über die 1. Rippe von unten mit einem 50 cm breiten und 50 cm hohen Betonring zu ummanteln. Der Betonring ist konstruktiv zu bewehren.

Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. 2-54.6-383

vom 12. September 2005

